

Schwimmende Plattform soll Munition entsorgen

Bund vergibt Auftrag an drei Firmen – Anlage könnte Ende 2028 fertig sein und in der Lübecker Bucht starten

Von Sebastian Rosenkötter

Berlin. Das Bundesumweltministerium hat den Auftrag für die Entwicklung einer mobilen Anlage zur Bergung und Entsorgung von Weltkriegsmunition in Ost- und Nordsee vergeben. Die Plattform soll Altmunition direkt auf See bergen und unschädlich machen. Nach derzeitiger Planung könnte die Anlage Ende 2028 fertig sein. Das wäre zwei Jahre später als ursprünglich vorgesehen.



Mit unserem Pioniervorhaben sollen Munitionsaltlasten im großen Stil geborgen und vor Ort auf See vernichtet werden.

Carsten Schneider
Bundesumweltminister (SPD)

Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft DSTAR. Zu ihr gehören der schwedische Munitionsentorger Dynasafe Demil Systems AB, das auf Kampfmittelräumung spezialisierte Unternehmen SeaTerra aus Wandlitz sowie die Werft Abeking & Rasmussen aus Lemwerder. Nun sollen Entwicklung und Konstruktion der Anlage beginnen. Anschließend ist der Bau vorgesehen.

Auf dem Grund der deutschen Nord- und Ostsee liegen nach Angaben des Ministeriums rund 1,6 Millionen Tonnen Munitionsaltlasten.



Auf dem Grund von Nord- und Ostsee rosten sie vor sich hin: Diese Mine weist schon Risse auf, durch die TNT entweichen kann. Das Foto wurde von Geomar in Kiel zur Verfügung gestellt.

FOTO: GEOMAR

Die wurden nach den Weltkriegen im Meer versenkt. Mit zunehmender Korrosion der Hüllen könnten Sprengstoffverbindungen freigesetzt werden, die giftig, krebserregend und erbgutverändernd sein können. Dadurch seien Meerestiere gefährdet; Schadstoffe könnten zudem in die menschliche Nahrungskette gelangen.

Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD) bezeichnete die Vergabe als weiteren Schritt, um die deutschen Meere systematisch von

alter Munition zu befreien. „Mit unserem Pioniervorhaben sollen Munitionsaltlasten im großen Stil geborgen und vor Ort auf See vernichtet werden. Das ist weltweit einmalig. Wir kümmern uns als bislang einziger Staat um eine konkrete Lösung des Problems“, sagte Schneider anlässlich der Auftragsvergabe.

Zugleich erhofft sich der Bund Impulse für eine neue industrielle Technologie an den Küsten. „Denn die Nachfrage nach Lösungen zur Bergung von Munition wird interna-

tional weiter wachsen“, sagt Schneider.

Erfahrungen für den Betrieb sollen aus Pilotprojekten vor Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einfließen. Bei Erkundungen und Bergungen in den Jahren 2024 und 2025 seien Erkenntnisse für sichere und effiziente Arbeiten in den Munitionsversenkungsgebieten gewonnen worden. Nach der Fertigstellung ist zunächst eine erweiterte Pilotphase in der Ostsee vorgesehen, danach soll die Anlage

in der Nordsee eingesetzt werden. Dort sollen rund 300.000 Tonnen Altlasten auf dem Boden des Meeres liegen.

Das überrascht wenig. Schließlich wurden sowohl vor Neustadt als auch vor Haffkrug im Herbst 2024 etwa 50 Tonnen Fliegerbomben, Granaten und weitere Altlasten geborgen. Neustadts Bürgermeister Mirko Spieckermann (parteilos) hat die Entwicklung ebenfalls im Blick und informierte am Donnerstagabend während der Stadtverordne-



Die SeaTerra GmbH aus Wandlitz in Brandenburg war im Herbst 2024 in der Lübecker Bucht unterwegs, um Munition in einem von zwei Bereichen vor Pelzerhaken sowie vor Haffkrug zu bergen. Hier liegen einige ihrer Arbeitsschiffe im Neustädter Hafen.

FOTO: SEBASTIAN ROSENKÖTTER

tenversammlung: „Ich habe erfahren, dass die eigentliche Bergung mit der Plattform ziemlich sicher in der Lübecker Bucht beginnen wird.“

Die schwimmende Entsorgungsplattform ist ein zentrales Projekt des 2023 gestarteten Sofortprogramms Munitionsaltlasten, für das rund 100 Millionen Euro bereitgestellt. Nach einer Vereinbarung von Bund und Ländern soll der Betrieb in den ersten sechs Jahren jährlich 50 Millionen Euro bereitstellen. Eine langfristige Finanzierung soll anschließend gemeinsam von Bund und Ländern geregelt werden.

Fest steht, dass das Bergen und Verbrennen der riesigen Menge an Munition viele Jahre dauern dürfte. Aktuell vernichtet die Geka im niedersächsischen Munster im Auftrag des Bundes einen Großteil der Kampfstoffe und Altlasten, die in Deutschland gesammelt werden – pro Jahr 700 Tonnen in drei Verbrennungsanlagen.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 16B, für das Gebiet westlich und südwestlich der Teehausbrücke, in einem Teilbereich seeseitig und landseitig der Strandallee, Gemarkung „Klein Timmendorf“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 13.11.2025, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 16B gefasst. Dieser wurde am 02.12.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Unterrichtung, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB: Die frühzeitige Unterrichtung wurde in der Zeit vom 11.12.2025 bis 15.01.2026 durchgeführt. In der öffentlichen Bauausschusssitzung, am 10.09.2026, wurden alle eingegangenen Stellungnahmen im Abwägungsverfahren geprüft und beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde angepasst und gebilligt. Der Geltungsbereich bleibt gleich.

Ziel und Zweck der Planung:

Das vorrangige Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Sicherung einer geordneten, zukunftsfähigen und städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet sowie die Behebung bestehender planungsrechtlicher Missstände. Küchen sollen in den Ferienwohnungen künftig zugelassen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Höhen angepasst, die GRZ/GFZ erhöht und die Eingrünungen einheitlich gestaltet werden.

Wesentliche Auswirkungen:

Durch gezielte textliche Festsetzungen soll eine belebte und publikumswirksame Nutzung landseitig dauerhaft gesichert werden. Im Verfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Nachverdichtung sowie eine harmonische und grünordnerische Ortsbildgestaltung geschaffen. Dies entspricht dem gesetzlichen Grundsatz gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro wurden auch Baumgruppen gesichert. Diese sollen eine echte Funktion für die Tierwelt und das Regenwasser übernehmen. Das Gesamtbild des Straßenzugs wird dadurch optisch und ökologisch aufgewertet.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Westlich und südwestlich der Teehausbrücke, in einem Teilbereich seeseitig und landseitig der Strandallee, Gemarkung „Klein Timmendorf“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan und dem Planzeichnungsentwurf (Teil-A) entnommen werden. Diese waren Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses und der weiteren Beschlussfassungen im Bauausschuss. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt:

Übersichtsplan:



(ohne Maßstab)

Verfahren:

Der Bauausschuss hat das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

Folgende Unterlagen können im Zuge des Beteiligungsverfahrens, in der Fassung vom

10.09.2026, eingesehen werden:

- * Planzeichnungsentwurf (Teil-A) mit Textteil (Teil-B)
- * Begründung mit artenschutzrechtlicher Beurteilung
- * Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussfassung

Umweltprüfung/Umweltbericht:

Nach § 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wird Gebrauch gemacht.

Bekanntmachung:

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite B-Planpool unter dem Link <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>, „Beteiligungsverfahren“ eingestellt. Der Link ist auch über die Homepage der Gemeinde abrufbar: <https://www.timmendorferstrand.org/aktuelles/amtlichebekanntmachungen>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB, besteht noch folgende Zugangsmöglichkeit, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, findet auch im Rahmen einer Auslegung statt. Die aktuellen Unterlagen liegen

in der Zeit vom **08.10.2026 bis 18.11.2026**

in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.04 und Flur), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während folgender Öffnungszeiten, öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB:

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: s.suske@timmendorfer-strand.org
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch noch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16B unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 16B nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Timmendorfer Strand, 15.09.2026

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Nils Hopp

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

GESCHÄFTLICHE EMPFEHLUNGEN

Gartenhilfe / Gartenpflege

Hecken schneiden,
Rasenmähen, Unkraut jäten,
Rückschnitt und
allgemeine Gartenarbeiten.
Zuverlässig und flexibel.
Tel. 0177/2215477

411000501_011026

EINFACH KAUFEN UND VERKAUFEN

Der private Flohmarkt der
Lübecker Nachrichten
immer mittwochs und samstags.



ANZEIGENSERVICE
Tel. 0451 / 144-1111
service.LN-online.de



Wir bringen Sie ins Theater!



Plätze aussuchen und Tickets gleich mitnehmen!

LN-TICKETWELT

Lübeck: Königstraße 67 A, Tel.: 0451 144-1394

Neustadt: Lienaustraße 10 oder www.LN-Tickets.de

